



SG_02_003

Satzungsänderungsantrag

Parteitag	Satzungsparteitag Bund 2023
Datum	02.08.2023
Themenbereich	Bundessatzung
Paragraph	2
Antragsteller/-in	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Zweck der Partei
Abstimmungsfähiger Wortlaut	Siehe Satzungsvergleich NEU
Begründung	Vermeidung von weitschweifigen Wiederholung aus der Präambel und kompakte Präzisierung des eigenen Selbstverständnisses und Zweckes der Partei. Aus dem Geist eines „Wehret den Anfängen“ wird die Ablehnung auch diskriminierender Bestrebungen aufgenommen.
Satzungsvergleich	
ALT	NEU
§ 2 Zweck (2) Totalitäre, diktatorische, gewalttätige sowie undemokratische Bestrebungen jeder Art lehnt die Partei entschieden ab. (3) Die Partei wirkt an der Gestaltung eines freiheitlichen demokratischen Staats- und Gemeinwesens mit, das allen Menschen ein selbstbestimmtes und verantwortliches Leben ermöglichen soll. Eine freiheitliche Gesellschaft beruht auf den folgenden vier Säulen: 1. Die Freiheitsrechte sind die wichtigsten Grundrechte. Eine freiheitliche Gesellschaft kann es nur geben, wenn Macht und Machtstrukturen begrenzt und kontrolliert werden. 2. Das Menschsein und die Beachtung der Menschlichkeit des anderen dienen als Leitbild in einer freiheitlichen Gesellschaft, in der die Menschen einen liebevollen, friedlichen Umgang miteinander pflegen. 3. Eine demokratische Gesellschaft erfordert basisdemokratische Willensbildung, bei der sich alle mündigen Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt an politischen Entscheidungen beteiligen können. 4. Das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger erfordert Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Übernahme von Verantwortung im Sinne von Eigen- und Fremdverantwortung. (4) Die konkrete Ausgestaltung der Säulen und der Ziele legt die Partei in politischen Programmen nieder. (5) Die Partei verwendet ihre Mittel ausschließlich im Rahmen der gültigen Gesetze. Es wird einmal jährlich ein Rechenschaftsbericht erstellt.	§ 2 Zweck (2) Diskriminierende, totalitäre, diktatorische, gewalttätige sowie undemokratische Bestrebungen jeder Art lehnt die Partei entschieden ab. (3) Die Partei wirkt an der Gestaltung eines freiheitlichen demokratischen Staats- und Gemeinwesens mit, das allen Menschen ein selbstbestimmtes und verantwortliches Leben ermöglichen soll. Unser Selbstverständnis gründet auf den Leitlinien der Präambel und beruht auf den vier Säulen: 1. Freiheit 2. Machtbegrenzung 3. Achtsamkeit 4. Schwarmintelligenz (soziale Intelligenz) Wir unterstützen - wo immer möglich - basisdemokratische Entscheidungsprozesse. Soweit direkte Abstimmungen durch Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sind, tragen wir die Ergebnisse basisdemokratischer Willensbildung ins Parlament, indem wir Bewerber für Wahlen aufstellen. (4) Die konkrete Ausgestaltung der Säulen und der Ziele legt die Partei in politischen Programmen nieder. (5) Die Partei verwendet ihre Mittel ausschließlich im Rahmen der gültigen Gesetze. Es wird einmal jährlich ein Rechenschaftsbericht erstellt.